

GdB-abhängige Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche, die bei einem niedrigen GdB angeführt sind, gelten auch für alle höheren GdB.

Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit (Schwer-)Behinderung in Betracht.

20	50		60	80	90	100
Bei entsprechenden Voraussetzungen können Leistungen zur Reha und Teilhabe in Anspruch genommen werden, z.B. Medizinische Reha, Berufliche Reha, Soziale Reha sowie unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen (§ 29 Abs. 1 SGB I)	Schwerbehinderteneigenschaft (§ 2 Abs. 2 SGB IX)	Pflichtversicherung in der gesetzl. Kranken- und Rentenversicherung für behinderte Menschen in Werkstätten (SGB V u. SGB VI)	Steuerfreibetrag: 720 € (§ 33b EStG)	Steuerfreibetrag 1.060 € (§ 33b EStG)	Steuerfreibetrag 1.230 € (§ 33b EStG)	Steuerfreibetrag 1.420 € (§ 33b EStG)
	Steuerfreibetrag: 570 € (§ 33b EStG)		Preisnachlass bei mehreren Festnetz- und Mobilfunk-betreibern	Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 5,83 € bei GdB allein wegen Sehbehinderung (§ 4 Rundfunkbeitragsstaats-vertrag)	Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (wenn gleichzeitig Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI besteht): 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)	Sozialtarif bei der Telekom: Blind, gehörlos oder sprachbehindert + GdB 90: Ermäßigung um bis zu 8,72 €/Monat im Rahmen des Sozialtarifs. Nur für bestimmte Tarife, nicht bei Flatrates.
	Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung (§§ 81, 122 SGB IX)	Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI: 2.100 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)	70	Freibetrag bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in bestimmten Fällen (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 ErbStG)		
	Kündigungsschutz (§§ 85 ff SGB IX)	Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) und häuslicher Pflege/Kurzzeitpflege: 1.500 € (§ 17 Wohngeldgesetz)	Steuerfreibetrag: 890 € (§ 33b EStG)		Privatfahrten können steuerlich abgesetzt werden: bis zu 3.000 km x 0,30 € = 900 € (§ 33 EStG)	Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen- bzw. Sparbeiträge (AGB der Anbieter)
	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben (§ 102 SGB IX)	Ermäßigung oder Befreiung bei Kurtaxen (Ortssatzungen)	Wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit. (§ 9 Abs. 2 EStG)	Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 5,83 €, wenn keine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen möglich ist (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)		
30/40	Freistellung von Mehrarbeit (§ 124 SGB IX)	Bei Merkzeichen G und aG wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit. (§ 9 Abs. 2 EStG)	Ermäßigte BahnCard		In vielen Kommunen Hundesteuerermäßigung für ausgebildete Hunde, z.T. auch bei niedrigerem GdB	
Gleichstellung (§ 2 Abs. 3 SGB IX)	Eine Arbeitswoche Zusatzurlaub (§ 125 SGB IX)	Um bis zu 5 Jahre vorgezogene Altersrente (§§ 37, 236a SGB VI) bzw Pensionierung von Beamten (§ 52 BBG)				
Kündigungsschutz bei Gleichstellung (§ 68 Abs. 3 SGB IX)	Stundenermäßigung bei Lehrern: bundeslandabhängig	Pflegepersonen können Pflegepauschbetrag absetzen: 924 € (§ 33b Abs. 6 EStG)				
Steuerfreibetrag: GdB 30: 310 € GdB 40: 430 € (§ 33b EStG)	Beitragsermäßigung bei Automobilclubs, z.B. ADAC, AvD (Satzungen der Clubs)	Oranger Parkausweis bei bestimmten Behinderungen bzw. Erkrankungen				

© 2017 beta Institut gemeinnützige GmbH

beta Institut für angewandtes Gesundheitsmanagement, Entwicklung und Forschung in der Sozialmedizin gemeinnützige GmbH

Kobelweg 95, 86156 Augsburg

info@beta-institut.de www.beta-institut.de

Geschäftsführer: Dr. Clemens Troche. Amtsgericht Augsburg HR B 17408